

HausratTarif24.de |

Besondere Bedingungen Haushaltglas

Risikoträger

Versicherer und somit Risikoträger ist die GVO Gegenseitigkeit Versicherung Oldenburg VVaG, GVO-Platz 1 in 26160 Bad Zwischenahn.

Ausschließlich diese Gesellschaft erbringt die vertraglich vereinbarten Leistungen. Angaben zum Versicherer gemäß VVG-InfoV finden Sie unter www.g-v-o.de.

Beachten Sie bitte, dass der SACHPOOL lediglich den Versicherungsschutz an den o.g. Risikoträger vermittelt und nicht der Versicherer dieses Gruppenvertrages ist.

Weitere Erläuterungen

Bei unserem HausratTarif²⁴ handelt es sich um einen Gruppenvertrag. Versicherungsnehmer dieses Gruppenvertrages ist die SACHPOOL-Service GbR, die gesamte Administration wird über die SACHPOOL GmbH abgewickelt.

Sie als Antragsteller sind unser Vertragspartner und wir als Dienstleister vermitteln den Versicherungsschutz an den vorgenannten Risikoträger.

Datenschutz

Der Schutz Ihrer Persönlichkeitsrechte ist uns sehr wichtig. Das gilt auch und vor allem im Umgang mit Ihren persönlichen Daten. Unsere aktuellen Datenschutzinformationen finden Sie unter

<https://www.sachpool.de/ueber-uns/datenschutz.php>.

Inhaltsverzeichnis

Besondere Bedingungen für die selbständige Haushaltglasversicherung

1	Mitversicherte Sachen	(S. 4)
2	Klausel PK 0714 Wandplatten	(S. 4)
3	Klausel PK 0731 Mehrscheiben Isolierverglasung	(S. 4)
4	Klausel PK 0732 Blei-, Messing-, oder Eloxalverglasung, Transparentes Glasmosaik	(S. 4)
5	Klausel PK 0733 Entschädigung für Umrahmungen und Schutzeinrichtungen	(S. 4)
6	Klausel PK 0734 Entschädigung für Anstriche, Malereien, Schriften, Verzierungen, Lichtfilterlacke und Folien	(S. 4)
7	Klausel PK 0735 Waren und Dekorationsmittel	(S. 4 f.)
8	Klausel PK 0742 Unterversicherung bei Positionen ohne Versicherungssumme	(S. 5)
9	Klausel PK 0781 Führung	(S. 5)
10	Klausel PK 0782 Prozessführung	(S. 5)
11	Klausel PK 0785 Wohnungs- und Teileigentum	(S. 5)
12	Innovationsklausel / Bedingungsverbesserungen / Bedingungsgarantie	(S. 5)
13	Zusätzlich mitversicherte Sachen	(S. 5)

1 Mitversicherte Sachen

- Glaskeramikkochfelder,
- Kunststoffscheiben und Kunststoffplatten,
- Doppelstegplatten der zur Wohnung gehörenden Terrassenüberdachung,
- Aquarien und Terrarien mit einem Fassungsvermögen bis 300 Liter,
- Verglasungen von Wintergärten, Veranden, Balkonen etc., sowie Glas von Vitrinen, Bildern, Spiegeln etc. auch Sichtfenster von Öfen,
- Glasbausteine und Lichtkuppeln,
- Duschtrennwände aus Glas und Plexiglas künstlerisch be- und / oder verarbeitete Scheiben (z.B. Motivdarstellung durch Ätzung, Schliff, Malerei), wenn sie ihrer Art nach zu den versicherten Verglasungen gehören bis zu 2.000,-EUR.
- Sonderkosten gemäß AVB 2017 Abschnitt A Nr. 1.1 HAUSRATTARIF24.de wie z.B. für Gerüste, Kräne und die Beseitigung von Hindernissen auf Erstes Risiko bis 5.000,- € je Schadenfall,
- Schäden aufgrund handwerklicher Arbeiten z.B. wegen Neu- und Umbauten während der Vertragsdauer,
- Kosten für das Beseitigen und Wiederanbringen von Bauteilen, die das Einsetzen von Ersatzscheiben behindern bis zu 2.000,- €.
- Schäden die durch Zerschlagen infolge Brand, Blitz oder Explosion, Implosion, durch Löscho- oder Rettungsmaßnahmen oder durch Aufprall eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung verursacht werden und soweit für diese nicht anderweitig Versicherungsschutz besteht.

Dies gilt nicht für Gebäudebestandteile, für die ein Versicherungsmonopol besteht, ferner nicht für Schäden aufgrund von Krieg, inneren Unruhen, Landfriedensbruch, Erdbeben oder Kernenergie.

Ferner gelten folgende Klauseln:

2 PK 0714 Wandplatten

Ausgeschlossen sind Schäden durch Zerschlagen (AVB 2017 Haushaltsglasversicherung Abschnitt A Nr. 1.1) von Wand und sonstigen Platten, wenn sich diese unversehrt gelöst haben.

3 PK 0731 Mehrscheiben Isolierverglasung

Der Versicherer leistet bei Mehrscheiben-Isolierverglasung Ersatz für Beschädigung der Randverbindung oder für ein Undicht werden nur, wenn gleichzeitig ein ersatzpflichtiger Schaden durch Zerschlagen (AVB 2017 Haushaltsglasversicherung Abschnitt A Nr. 1.1) der Scheibe vorliegt.

4 PK 0732 Blei-, Messing- oder Eloxalverglasung, Transparentes Glasmosaik

Der Versicherer leistet Ersatz für Schäden an nicht aus Glas bestehenden Teilen von Blei-, Messing- oder Eloxalverglasung oder von Transparentem Glasmosaik nur, wenn gleichzeitig ein ersatzpflichtiger Schaden durch zerschlagen an der zugehörigen Scheibe vorliegt und entweder beide Schäden auf derselben Ursache beruhen oder der Schaden an der Scheibe den anderen Schaden verursacht hat. Die Rahmen der Verglasung sind nicht Gegenstand der Versicherung.

5 PK 0733 Entschädigung für Umrahmungen und Schutzeinrichtungen

Der Versicherer leistet bis zu 2.000,- € je Schadenfall Entschädigung auch für Schäden an Umrahmungen, Mauerwerk und Schutzeinrichtungen, wenn gleichzeitig ein ersatzpflichtiger Schaden durch Zerschlagen (AVB 2017 Haushaltsglasversicherung Abschnitt A Nr. 1.1) an der versicherten Scheibe selbst vorliegt und entweder beide Schäden auf derselben Ursache beruhen oder der Schaden an der Scheibe den anderen Schaden verursacht hat. Dies gilt auch für Umrahmungen, Mauerwerk und Schutzeinrichtungen von versicherten Sachen, die nicht aus Glas bestehen.

6 PK 0734 Entschädigung für Anstriche, Malereien, Schriften, Verzierungen, Lichtfilterlacke und Folien

Der Versicherer leistet bis zu 2.000,- € je Schadenfall Entschädigung auch für Schäden an Anstrichen, Malereien, Schriften, Verzierungen, Lichtfilterlacken und Folie, wenn gleichzeitig ein ersatzpflichtiger Schaden durch zerschlagen (AVB 2017 Haushaltsglasversicherung Abschnitt A Nr. 1.1) der versicherten Scheibe selbst vorliegt.

7 PK 0735 Waren und Dekorationsmittel

7.1 Der Versicherer leistet bis zu 2.000,- € je Schaden auf erstes Risiko Entschädigung auch für Schäden an ausgestellten Waren und Dekorationsmitteln hinter versicherten Scheiben (z.B. von Schaufenstern, Schaukästen und Vitrinen), wenn gleichzeitig ein ersatzpflichtiger Schaden durch Zerschlagen der Scheibe vorliegt und die Waren oder Dekorationsmittel durch Glassplitter oder durch Gegenstände zerstört oder beschädigt worden sind, die beim Zerschlagen der Scheibe eingedrungen sind.

7.2 Ersetzt werden

7.2.1 bei zerstörten Sachen der Wiederbeschaffungspreis unmittelbar vor Eintritt des Versicherungsfalles; die Reste der zerstörten Sachen stehen dem Versicherer zu, wenn nicht der Versicherungsnehmer den Wert der Reste an den Versicherer zahlt;

7.2.2 bei beschädigten Sachen die notwendigen Reparaturkosten zur Zeit des Eintritts des Versicherungsfalles zuzüglich einer durch den Versicherungsfall etwa entstandenen und durch die Reparatur nicht ausgleichende Wertminderung, höchstens jedoch der Wiederbeschaffungspreis unmittelbar vor Eintritt des Versicherungsfalles.

8 PK 0742 Unterversicherung bei Positionen ohne Versicherungssumme

Es besteht Unterversicherungsverzicht.

9 PK 0781 Führung

Der Führende Versicherer ist bevollmächtigt, Anzeigen und Willenserklärungen des Versicherungsnehmers für alle beteiligten Versicherer entgegenzunehmen.

10 PK 0782 Prozessführung

Soweit die vertraglichen Grundlagen für die beteiligten Versicherer die gleichen sind, ist folgendes vereinbart:

10.1 Der Versicherungsnehmer wird bei Streitfällen aus diesem Vertrag seine Ansprüche nur gegen den führenden Versicherer und nur wegen dessen Anteil gerichtlich geltend machen.

10.2 Die beteiligten Versicherer erkennen die gegen den führenden Versicherer rechtskräftig gewordene Entscheidung soweit die von diesem mit dem Versicherungsnehmer nach Rechtshängigkeit geschlossenen Vergleich als auch für sich verbindlich an.

10.3 Falls der Anteil des Führenden Versicherers den für die Zulässigkeit der Berufung notwendigen Wert des Beschwerdegegenstandes oder im Falle der Revision den Wert der mit der Revision geltend zu machenden Beschwer nicht erreicht, ist der Versicherungsnehmer berechtigt und auf Verlangen des führenden oder eines mitbeteiligten Versicherers verpflichtet, die Klage auf einen zweiten, erforderlichenfalls auf weitere Versicherer auszudehnen, bis diese Summe erreicht ist. Wird diesem Verlangen nicht entsprochen, so gilt Nr. 10.2 nicht.

11 PK 0785 Wohnungs- und Teileigentum

11.1 Ist bei Verträgen mit einer Gemeinschaft von Wohnungseigentümern der Versicherer wegen des Verhaltens einzelner Wohneigentümer ganz oder teilweise leistungsfrei, so kann er sich hierauf gegenüber den übrigen Wohnungseigentümern wegen deren Sondereigentum sowie deren Miteigentumsanteile nicht berufen. Der Wohnungseigentümer, in dessen Person der Verwirkungsgrund vorliegt, hat dem Versicherer die darauf entfallenden Aufwendungen zu ersetzen.

11.2 Die übrigen Wohnungseigentümer können verlangen, dass der Versicherer sie auch insoweit entschädigt, als er gegenüber einzelnen Miteigentümern leistungsfrei ist, sofern diese zusätzliche Entschädigung zur Wiederherstellung des gemeinsamen Eigentums verwendet wird. Der Wohnungseigentümer, in dessen Person der Verwirkungsgrund liegt, ist verpflichtet, dem Versicherer diese Mehraufwendungen zu erstatten.

11.3 Für die Glasversicherung bei Teileigentum gelten Nr. 11.1 und Nr. 11.2 entsprechend.

12 Innovationsklausel / Bedingungsverbesserungen /Bedingungsgarantie

12.1 Werden die dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Glasversicherung oder die dem Vertrag zu Grunde liegenden Besonderen Versicherungsbedingungen ausschließlich zum Vorteil des Versicherungsnehmers und ohne Mehrbeitrag geändert, so gelten die neuen Bedingungen mit sofortiger Wirkung auch für diesen Vertrag.

12.2 Der Versicherer garantiert, dass die vorliegenden Bedingungen zur Glasversicherung ausschließlich zum Vorteil des VN von den durch den Gesamtverband der Versicherungswirtschaft (GDV) empfohlenen Bedingungen sowie den Mindeststandards des Arbeitskreises Vermittlerrichtlinie – Stand 02/2010 – abweichen.

13 Zusätzlich mitversicherte Sachen

Sofern ausdrücklich beantragt, sind zusätzlich über die Glasversicherung HAUSRATTARIF24.de Deckung hinaus mitversichert:

Außenverglasung an Außentüren, in Treppenhäusern, an Kellerfenstern usw. in Mehrfamilienhäusern.

SACHPOOL

Sachsenfelder Str. 85
08340 Schwarzenberg

T 03774 1500-0

F 03774 1500-11

post@sachpool.de